

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-725/21-26	
Datum	26.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2024	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	29.01.2025	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

Besetzung der Schulkommission

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Yildiray Safel als Mitglied in die Schulkommission. Herr Safel vertritt den Ausländerbeirat.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Besetzung der Schulkommission gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Frau Safiye Candir wurde mit der [DS-40/21-26](#) als stimmberechtigtes Mitglied in die Schulkommission gewählt. Frau Candir vertritt den Ausländerbeirat.

Die Aufgabenbereiche wurden innerhalb des Ausländerbeirates neu verteilt. Der Ausländerbeirat schlägt als Mitglied Herrn Yildiray Safel vor.

Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung der Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main besteht die Schulkommission aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) dem Schuldezernenten/der Schuldezernentin
- c) einem weiteren Mitglied des Magistrats
- d) neun Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- e) fünf Vertretungen der Lehrkräfte der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen. Vorschlagsberechtigt sind die im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer vertretenen Lehrerverbände.

- f) fünf Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen. Vorschlagsberechtigt ist der Stadtschulelternbeirat.
- g) einer Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, als Vertretung des Stadtschülerrates
- h) je einer Person als Vertretung der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind und Religionsunterricht an Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main anbieten. Diese sind selbst vorschlagsberechtigt.
- i) einer Vertretung mit Migrationshintergrund. Vorschlagsberechtigt ist der Ausländerbeirat.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Schulkommission sind für die Mitglieder nach Buchstaben b) – i) Stellvertreter*innen zu benennen.

Die unter d) – i) genannten Mitglieder und Stellvertretungen werden gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, 03.12.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister